



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadtentwässerung
und Umweltanalytik Nürnberg
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Grundstücksentwässerung

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 09

sun-s3@stadt.nuernberg.de

sun.nuernberg.de

Antrag zur vorübergehenden Einleitung von Grundwasser in die städtische Kanalisation im Zuge eines Bauvorhabens

Die vorübergehende Einleitung von Grundwasser in die städtische Kanalisation ist genehmigungspflichtig und gemäß § 9 und § 18 BGS gebühren- und kostenpflichtig.

Antragsteller oder Antragstellerin

Name, Vorname bzw. Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail		

Ausführende Firma

Firma		Ansprechperson	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail		

Angaben zur Baustelle in Nürnberg

Straße und Hausnummer	
Gemarkung	Flurnummer

Angaben zur Einleitung

Geplanter Beginn	Geplante Dauer
------------------	----------------

Grund der Einleitung

☐ Bauwasserhaltung	☐ Sanierung	☐ Pumpversuch / Bohrung	☐ Tagwassereinleitung	☐ Sonstiges
---	------------------------------------	--	--	------------------------------------

Dem Antrag ist ein Lageplan beizulegen, in dem die geplante Einleitungsstelle in die Kanalisation eingetragen ist.

Ort, Datum, Firmenname, Unterschrift Antragsteller oder Antragstellerin.
--

Datenschutzhinweis Grundwassereinleitung im Zuge eines Bauvorhabens

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 30 09
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Durchführung Grundwassereinleitung
Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m.
§§ 10 ff. der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg (EWS)

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Die Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Überwachung und Abrechnung der Einleitung benötigt werden, zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.
Ohne Angabe ist die ordnungsgemäße Einleitung und deren Abrechnung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.